



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

**Cameron Project Group
gemeinnützige GmbH,
Berlin**

Berlin, den 12.05.2025



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Angaben unter der Bilanz (MicroBiG)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 Geschäftsbedingungen

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung/, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens Cameron Project Group gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs / auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 12.05.2025

Flavia Klauder
Steuerberaterin

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowi, 10999 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.279,45	1.279,45	II. Gewinnrücklagen			
			1. gesetzliche Rücklage	270.337,28		274.670,00
			2. satzungsmäßige Rücklagen	50.000,00		50.000,00
			3. andere Gewinnrücklagen	0,00	320.337,28	85.610,81
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288,00	1.203,00	1. sonstige Rückstellungen		9.888,00	19.100,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		146,60
1. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.050,00 (EUR 2.050,00)	4.398,44	5.251,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 146,60)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	358.995,76	457.086,57	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 94,16)	0,00		94,16
			3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 5.783,68 (EUR 6.586,23)	9.736,37	9.736,37	10.538,92
Übertrag	364.961,65	464.820,45	Übertrag		364.961,65	465.160,49

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowi, 10999 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	364.961,65	464.820,45	Übertrag		364.961,65	465.160,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	340,04		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 72,69 (EUR 72,69) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.736,37 (EUR 10.538,92)		
	<u>364.961,65</u>	<u>465.160,49</u>			<u>364.961,65</u>	<u>465.160,49</u>
					<u><u>364.961,65</u></u>	<u><u>465.160,49</u></u>

Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Cameron Project Group gemeinnützige GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 147943

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.500,00 EUR (Vorjahr: 1.500,00 EUR).

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.092,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>10.721,40-</u>	<u>7.068,62</u>
	629,40-	7.068,62
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	44.536,90
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	80.100,00	80.957,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>603,08</u>	<u>1.232,08</u>
	80.703,08	82.189,98
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	915,00	915,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	400,00	6.370,42
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	413,48	1.123,55
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	129,00
d) Werbe- und Reisekosten	123,52	991,71
e) verschiedene betriebliche Kosten	6.493,77	20.172,16
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>265,28</u>	<u>0,00</u>
	7.696,05	28.786,84
6. Ergebnis nach Steuern	89.943,53-	149.360,10-
7. Jahresfehlbetrag	89.943,53	149.360,10
8. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	89.943,53	235.640,91
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	86.280,81
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Anlagen



ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowi, 10999 Berlin

	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.279,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279,45
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.279,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279,45
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203,00	0,00	0,00	0,00	915,00	0,00	288,00
Summe Sachanlagen	1.203,00	0,00	0,00	0,00	915,00	0,00	288,00
Summe Anlagevermögen	2.482,45	0,00	0,00	0,00	915,00	0,00	1.567,45

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0020	Gewerbliche Schutzrechte		1.279,45	1.279,45
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0410	Geschäftsausstattung	274,00		1.189,00
0420	Büroeinrichtung	14,00	288,00	14,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.348,44		2.348,44
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	1.500,00		1.500,00
1527	Kautionen (g. 1 J)	550,00		550,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00		41,37
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	4.398,44	811,62
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.050,00 (EUR 2.050,00)			
1502	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
1527	Kautionen (g. 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank ...700	139.654,35		237.745,16
1210	Bank ...701	219.341,41	358.995,76	219.341,41
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	340,04
	Summe Aktiva		364.961,65	465.160,49

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	gesetzliche Rücklage			
0846	Freie Rücklage §62 Abs. 1 Nr. 3 AO		270.337,28	274.670,00
	satzungsmäßige Rücklagen			
0851	Betriebsmittelrücklage §62 Abs.1 Nr.1AO		50.000,00	50.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
0855	Andere Gewinnrücklagen		0,00	85.610,81
	sonstige Rückstellungen			
0966	Rückst. z. Erfüll. d. Aufbewahr.pflicht	3.168,00		13.000,00
0970	Sonstige Rückstellungen	3.220,00		2.600,00
0977	Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	3.500,00	9.888,00	3.500,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1282	Kreditkarte ...1575		0,00	146,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 146,60)			
1282	Kreditkarte ...1575			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		0,00	94,16
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 94,16)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	3.880,00		3.880,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.893,23		1.919,71
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	72,69		72,69
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		811,62
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	35,55		3.854,90
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	3.854,90	9.736,37	0,00
	davon aus Steuern EUR 5.783,68 (EUR 6.586,23)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
Übertrag			364.961,65	465.160,49

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie
10999 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			364.961,65	465.160,49
	davon aus Steuern			
	EUR 5.783,68 (EUR 6.586,23)			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der			
	sozialen Sicherheit			
	EUR 72,69 (EUR 72,69)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr			
	EUR 9.736,37 (EUR 10.538,92)			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Summe Passiva		364.961,65	465.160,49

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		10.092,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2700	And.betriebs-/periodenfremd.sonst. Ertr.	300,00		0,00
2747	Sonst. steuerfreie Betriebseinnahmen	11.021,40-		6.679,32
2749	Erstattungen AAG	0,00		364,94
8603	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	10.721,40-	24,36
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00		21.130,80
3143	Sonst. Leistung EU ohne VSt, 19/16% USt	0,00		13.529,10
3145	Leistungen ausl. UN o. VSt u. 19/16% USt	0,00	0,00	9.877,00
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter		80.100,00	80.957,90
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	563,08		932,08
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	40,00	603,08	300,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)		915,00	915,00
	Raumkosten			
4210	Miete	400,00		6.280,00
4280	Sonstige Raumkosten	0,00	400,00	90,42
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	340,04		856,63
4390	Sonstige Abgaben	73,44	413,48	266,92
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	129,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	123,52		436,81
4650	Bewirtungskosten	0,00		165,27
Übertrag		123,52	83.060,96-	128.798,31-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie, 10999 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		123,52	83.060,96-	128.798,31-
	Werbe- und Reisekosten			
4653	Aufmerksamkeiten	0,00		8,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		70,83
4673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	0,00	123,52	310,80
	verschiedene betriebliche Kosten			
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00		64,08
4910	Porto	0,00		70,30
4920	Telefon	337,14		1.434,10
4925	Telefax und Internetkosten	760,71		994,45
4930	Bürobedarf	0,00		638,25
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	0,00		66,60
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		632,19
4955	Buchführungskosten	880,00		3.409,08
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.500,00		10.685,62
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.015,92		1.871,86
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	6.493,77	305,63
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		265,28	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		89.943,53	149.360,10
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		89.943,53	235.640,91
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		0,00	86.280,81
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Cameron Project Group gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	01.10.2013
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Glogauer Str. 21 c/o Fairmondo 10999 Berlin
Name laut Registergericht:	Cameron Project Group gemeinnützige GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	147943
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 04.12.2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung des Sports, Kinder- und Jugendhilfe sowie
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00
Gesellschafter/-in:	Heather Cameron
Geschäftsführung, Vertretung:	Heather Cameron
Prokura:	nicht erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Cameron Project Group gemeinnützige GmbH

steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/611/04024

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2021

Steuererklärungen/-bescheide: 2021

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 11.000.000,00 €⁴ (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.